



PRESSEERKLÄRUNG

9. März 2005

Vom Krankenhausbett in den Abschiebeflieger

Der Arbeitskreis Asyl Baden Württemberg protestiert gegen unmenschliches Vorgehen bei Abschiebungen

Am 3. März, um 3 Uhr erscheinen mehrere Polizeibeamten der Polizeidirektion Offenburg in einer dortigen Klinik und präsentieren dem wachhabenden Arzt einen Abschiebeauftrag des Regierungspräsidiums Freiburg für Celal Mutlutürk. Sein Patient sei in hohem Maße suizidgefährdet, protestiert der Arzt, und dürfe aus medizinischer Sicht die Klinik nicht verlassen. Der leitende Polizeibeamte besteht jedoch auf der Durchführung des Abschiebeauftrags. Er unterschreibt sogar eine Erklärung, dass er die Information über den Zustand des Patienten zur Kenntnis genommen habe und dass, so wörtlich „die Polizei Herrn Mutlutürk nur gegen ausdrücklichen ärztlichen Rat und unter Protest aus der Klinik... mitgenommen hat.“ Die ärztliche Betreuung bei der Abschiebung sei durch den begleitenden Arzt gewährleistet.

Wodurch kann ein so brutaler Einbruch in den normalerweise geschützten Bereich des Krankenhauses, in den intimen Bereich, der zwischen Arzt und Patient besteht, gerechtfertigt sein? Wie kann ein psychisch Erkrankter sich überhaupt noch in Behandlung begeben, wenn er damit rechnen muss, ohne Vorwarnung mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen zu werden? Handelte es sich etwa um einen Schwerverbrecher, der zum Schutz der Allgemeinheit festgenommen werden musste? Celal Mutlutürk ist kein Verbrecher, er ist Flüchtling, der hier Schutz vor Verfolgung gesucht hat. Er berichtet, dass er als Angehöriger einer verbotenen kurdischen Partei Folter und jahrelanges Leben im Versteck durchgemacht hat. Er hat dennoch kein Asyl bekommen und ist darüber krank geworden. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises bestätigt zwar ausdrücklich, dass er unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und reiseunfähig ist. Auch das Verwaltungsgericht Freiburg empfiehlt Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen anzuerkennen, was vom Bundesamt für ausländische Flüchtlinge aber abgelehnt wird. Herr Mutlutürk hat mehrere Monate in einer Psychiatrischen Klinik verbracht. Inzwischen ist er in Istanbul, wo er keine medizinische Hilfe bekommt, weil sie dort erst nach langer Wartezeit oder gegen Geld zu haben ist. Er hat hier einen Sohn, von dem er nun auch getrennt ist.

Die unmenschliche Abschiebung des kurdischen Flüchtlings ist kein Einzelfall. Dem Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg sind zwei weitere Fälle bekannt, in denen Patienten gegen ihren Willen aus einer Klinik herausgeholt wurden bzw. werden sollten: Am 16./17. Januar wurde aus der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, die Weißenau, Außenstelle Wangen ein 21-jähriger Kosovoalbaner herausgeholt, um nach Norwegen zurückgeschoben zu werden, auf Anordnung der Bezirksstelle für Asyl in Reutlingen. Erst am 8.03. sollte mit großem Polizeiaufgebot eine traumatisierte Frau aus einem Krankenhaus geholt werden, um sie zwecks Passbeschaffung ins Konsulat zu bringen. Die Klinik widersetzte sich aber dieser Anordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erfolgreich.

Die Landesbehörden scheinen vor keiner Unmenschlichkeit zurückzusehen, um Abschiebungen durchzuführen, ohne Rücksicht auf Kinder, Alte Schwache, Kranke. So wurden im letzten Jahr drei Fälle von Abschiebungen bekannt, bei denen Familien auseinandergerissen wurden, Familien, in denen zurückbleibende Familienmitglieder sich ebenfalls in stationärer Behandlung fanden.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg appelliert an alle, die von solchen Vorgehensweisen Kenntnis erhalten, an Asylgruppen, Ärzte und Lehrer, etc. bei den Verantwortlichen und in der Öffentlichkeit dagegen zu protestieren.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Für den Vorstand
Angelika von Loeper
1.2. Vorsitzende

Ulrike Duchrow

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow Tel. 06221/ 71 27 86
E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de